

Niederschrift

PLBUA/X/19

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 20. Oktober 2022 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold	
Espelkott, Tobias	sachkundiger Bürger
Feldmann, Heinrich	1. stellvertretender Vorsitzender
Gövert, Hermann-Josef	
Hambrügge, Carmen	als Vertretung von Herrn Meinert
Pirkl, Günter	2. stellvertretender Vorsitzender
Söller, Hubertus	
Weber, Winfried	
Wolbert, Heinrich	sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf

Von der Verwaltung

Wiesmann, Raphael	Fachbereichsleiter	
Schlüter, Stephanie	Produktverantwortliche	(bis TOP 4 öff. Teil)
Zumkley, Kathrin, Dr.	Schriftführerin	

Als Gäste zu TOP 4 ö.S.

Herdickerhoff, Claudia	Referentin Region Süd
Smith, Oliver	Projektsprecher Region Mitte

Es fehlt entschuldigt:

Das Ausschussmitglied

Meinert, Alexander

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:28 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste Frau Herdickerhoff und Herrn Smith sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Zudem begrüßt er Herrn Wiesmann als neuen Fachbereichsleiter des Bereichs Planen und Bauen.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10. Oktober 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Sachstand zur Wegreparatur am Klockenbrink im Ortsteil Osterwick - Frau Hambrügge

Ausschussmitglied Hambrügge erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Reparaturarbeiten am Schotterweg, der vom Klockenbrink in Richtung Sportplatz führt. Hier habe sich eine Senke gebildet, die für Rollstuhlfahrer gefährlich sei.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Antwort über das Protokoll zu.

Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Der gemeindliche Tiefbauingenieur hat im Nachgang der Sitzung eine Begutachtung vor Ort vorgenommen und sagt für die 45. Kalenderwoche eine Reparatur der besagten Stelle zu.

Mit Kaltasphalt wird die Kante soweit aufgefüllt, dass eine barrierefreie Benutzung des Weges für jedermann möglich ist.

Der Bauhof ist bei der Begutachtung des Weges zudem auf weitere, kleinere Schäden des Weges aufmerksam geworden, die auch im Zuge der Reparaturarbeiten behoben werden sollen.

2.2 Sachstand zur Reparatur der Radbahn im Bereich Höpingen- Herr Gövert

Ausschussmitglied Gövert weist darauf hin, dass die Radbahn im Bereich Höpingen massive Schäden aufweise und bittet die Verwaltung, diese zu beheben. Herr Gövert möchte zudem wissen, in welchem Ausmaß die Gemeinde Rosendahl für die Unterhaltung und Pflege der Radbahn verantwortlich sei.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Beantwortung der Anfrage über das Protokoll zu.

Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Die Sanierungsarbeiten sind für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Grundsätzlich ist die Gemeinde Rosendahl für den besagten Streckenabschnitt der Radbahn unterhaltungspflichtig.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

**4 Amprion Korridor B
Projektvorstellung durch Vertretende der Amprion GmbH**

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt Herrn Smith und Frau Herdickerhoff als vortragende Gäste, die über das Projekt der Amprion genauer informieren möchten. Die Gäste stellen das Projekt Korridor B zur Erweiterung des Stromnetzes und Ersatz des Kohlestromnetzes vor.

Die hierfür genutzte Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage** bei.

Projektsprecher Smith geht im Anschluss der Präsentation auf einige Punkte ein, zu denen die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung noch Fragen hatte.

Herr Smith teilt mit, dass die Gefahr einer Bodenabsackung durch eine offene Bauweise vermindert werde und sich auch die Unfallgefahr im Rahmen von Erdkabelarbeiten minimiere. Zudem stehe man bei solchen Projekten im ständigen Kontakt mit den betroffenen Kommunen. Man könne nötigenfalls schnell auf Anmerkungen und Hinweise reagieren.

Ausschussmitglied Feldmann möchte gerne erfahren, ob die bodenkundliche Baubegleitung auch die Befugnis habe, die Bauleitplanung zu stoppen.

Projektsprecher Smith bestätigt dies.

Ausschussmitglied Feldmann fragt, ob der Eingriff in den Boden durch die Schaffung neuer Trassen und die damit verbundene Bautätigkeit naturschutzausgleichende Maßnahmen erforderlich mache.

Projektsprecher Smith informiert darüber, dass die Ausgleichsflächen äquivalent zu den verbauten Flächen sein müssten. Eine genauere Antwort könne man erst nach den Ausführungen im Planfeststellungsverfahren geben.

Ausschussmitglied Feldmann möchte wissen, ob die Gemeinde finanziell von dem Amprion- Projekt profitiere.

Projektsprecher Smith erklärt, dass die Ausgleichszahlungen bei Erdkabelarbeiten viel geringer seien als bei anderen Eingriffen in das Bodenreich. Dauerhafte Entschädigungen in Sinne einer Grunddienstbarkeit seien durch die Kabelarbeiten nicht zu erwarten.

Ausschussmitglied Feldmann möchte wissen, ob die Landwirte auch nicht für die

Mindererträge, die sich evtl. aus dem Eingriff in den Boden ergeben könnten, entschädigt werden.

Projektsprecher Smith teilt mit, dass bei langfristiger Schädigung in der Ernteabfolge auch Entschädigungen gezahlt würden. Genaueres stehe in dem Rahmenvertrag, den die Firma Amprion in der Regel zusammen mit den Landwirten entwerfe.

Ausschussmitglied Abbenhaus möchte erfahren, wer von Seiten der Gemeinde als fester Ansprechpartner während der Bauphase auftrete.

Projektsprecher Smith teilt mit, dass es von Seiten der Firma Amprion Ansprechpartner geben werde und auch die leitende Baufirma jemanden als Ansprechpartner vorstellen werde, von Seiten der Verwaltung werde es jemand aus dem Fachbereich *Planen und Bauen* sein. Konkrete Namen könne er in Angesicht des frühen Projektstatus noch nicht nennen.

Ausschussmitglied Abbenhaus erkundigt sich nach der Möglichkeit, in niederschlagsreichen Monaten den Bau ruhen zu lassen, um den Boden zu schonen.

Projektsprecher Smith erklärt, dass nach seiner Erfahrung die bodenkundliche Baubegleitung in der Vergangenheit so verfahren sei, also im Sinne des Bodenschutzes. Da es sich um eine Wanderbaustelle handele, sei man zudem flexibel, wo man zu welchem Zeitpunkt die Erdkabelarbeiten durchführe.

Bürgermeister Gottheil betont wie wichtig es für die Gemeinde Rosendahl sei, dass durch das Projekt der Amprion die Ortsentwicklung nicht behindert werde. Die Folie 19 zeige zwei Korridorverläufe, die das Gemeindegebiet in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick tangierten. Es sei sehr wichtig, dass insbesondere im Ortsteil Holtwick die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets westlich der B 474 nicht nachteilig beeinflusst werde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwache südlich Am Holtkebach" im Ortsteil Holtwick**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

- Sitzungsvorlage wird nachgereicht -
Vorlage: X/274

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 274 und gibt kurze Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil informiert über die Suche nach einem geeigneten Ersatzhabitat für den Steinkauz, der sich derzeit noch auf der Fläche, die für das Bauvorhaben des neuen Feuerwehrhauses vorgesehen sei, aufhalte.

Herr Gottheil beschreibt, dass die Suche nach einer geeigneten Fläche sich als herausfordernd dargestellt habe, schließlich müsse die gesuchte Fläche eine Größe von

annähernd 5.000m² aufweisen, sich in der näheren Region befinden und auch einen artgerechten Rückzugsraum für den Steinkauz darstellen.

Nun habe man verwaltungsseitig die ehemals als Friedhofserweiterungsfläche an der Gustav-Böcker-Straße zur Friedhofstraße hin liegende Fläche in Betracht gezogen. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass diese Fläche aufgrund einer veränderten Bestattungskultur nicht mehr für Friedhofszwecke benötigt werde.

Somit handele es sich um eine Fläche in regionaler Nähe, die mit 4.100m² zwar etwas kleiner ausfalle als das ursprüngliche Habitat des Steinkauzes am Holtkebach. Bürgermeister Gottheil stellt in Aussicht, dass man evtl. zur Flächenerweiterung auch das angrenzende Flurstück 52 mitnutzen könne. Die untere Naturschutzbehörde habe sich in einem Gespräch mit der vorgeschlagenen Fläche einverstanden erklärt, sofern noch Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt und Ersatzpflanzungen getätigt würden.

Herr Gottheil betont, dass die Wahl dieser Fläche einen Beitrag dazu leiste, die Ökopunkte auch wirklich auf Gemeindegebiet zu nutzen und dort abzulösen. Man bräuchte zudem keine weiteren Ökopunkte erwerben. Ergänzend weist er darauf hin, dass eine Wohnbaulandentwicklung auf der in Rede stehenden Ausgleichsfläche aufgrund der räumlichen Nähe zur Fa. Metrica schwierig bzw. nicht möglich sei. Vorteilhaft an dieser Lösung sei weiterhin, dass der ökologische Ausgleich für das Neubauvorhaben der Feuerwehr am Holtkebach somit auf einer Fläche im Ortsteil Holtwick erfolgen könne und die auszugleichenden Ökopunkte gleichzeitig zur „Umsiedlung“ des Steinkauzes angerechnet werden könnten.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass mit der vorliegenden Sitzungsvorlage der erste Aufschlag für die Aufstellung des Bebauungsplanes getan sei, man befinde sich noch in einem frühen Stadium der Öffentlichkeitsbeteiligung. Verwaltungsseitig sei auch ein Architektenwettbewerb angedacht, in dem verschiedene Modelle eines Feuerwehrgerätehausneubaus vorgestellt und diskutiert werden könnten.

In der Vergangenheit sei schon ein Besichtigungstermin von kürzlich erbauten Feuerwehrgerätehäusern in Nachbargemeinden durchgeführt worden.

Ausschussmitglied Weber erklärt, dass in der Sitzungsvorlage der von seiner Fraktion vorgeschlagenen Alternativstandort nicht auftauche. Hier handele es sich um eine Fläche an der Handwerkerstraße im Gewerbegebiet Holtwick, konkret im Bereich der geplanten Erweiterung.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass man verwaltungsseitig über den Standort im Gewerbegebiet von Holtwick nachgedacht, sich jedoch nach der geführten politischen Beratung aufgrund der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen gegen diesen Standort entschieden habe. Zudem weise die von Herrn Weber vorgeschlagene Fläche Nachteile bei der Ausrückungszeit der Löschfahrzeuge auf, was ein erhebliches Ausschlusskriterium darstelle.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist darauf, dass man sich derzeit in einer frühen Planungsphase des ersten Aufstellungsbeschlusses befinde. Durch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die dabei eingehenden Stellungnahmen werde das Bauleitverfahren inhaltlich erst konkretisiert.

Herr Lembeck erklärt zudem, dass die Ablehnung des von Herrn Weber vorgetragenen Alternativstandorts auf dem klaren Argument gefußt habe, dass die Fläche im Gewerbegebiet nicht zentral genug sei.

Ausschussmitglied Weber weist darauf hin, dass das Grundstück, auf dem das neue Feuerwehrgerätehaus entstehen solle, nach den Ausführungen des Flächennutzungsplans im Falle eines Starkregenereignisses ca. 1,6 m überschwemmt werden könne. Herr Weber fordert einen entsprechenden Passus für den Beschlussvorschlag in der Ratssitzung vom 3. November 2022 aufzunehmen.

Fachbereichsleiter Wiesmann informiert, dass das Thema der Starkregenereignisse von der Verwaltung ernst genommen werde und sich der Fachbereich Planen und Bauen auch mit der Firma Gelsenwasser in Gesprächen befinde, um sich beraten zu lassen. Die Abschüssigkeit des Geländes sei bekannt und auch die sich daraus ergebende Problematik bei Starkregen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwache südlich Am Holtkebach“ im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/274 als Anlage V beigefügten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja – Stimmen 1 Enthaltung

6 6. Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/276

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 276 und gibt kurze Erläuterungen.

Herr Lembeck informiert, dass nun neben den Stellungnahmen von Vodavone und der Westnetz auch eine Stellungnahme eines betroffenen Anwohners eingegangen sei, der durch die Baumaßnahme eine Verschattung seines Daches und damit der installierten Photovoltaikanlage befürchte.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag sei nun die Durchführung einer Verschattungssimulation angedacht. Deshalb solle heute der Beschluss ausgesetzt und der Beschlussvorschlag lediglich zur Kenntnis genommen werden, um in der kommenden Ratssitzung in Kenntnis der Verschattungssimulation entscheiden zu können. Die finale Abstimmung solle dann im Rat erfolgen.

Ausschussmitglied Espelkott sieht dieses Vorgehen als sinnvoll an und stimmt dem zu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern. Ein Be-

schluss über eine Empfehlung für den Rat wird nicht gefasst.

7 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

9 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

9.1 Stellungnahmen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich danach, wer die Stellungnahme zum TOP 6 6. Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick verfasst habe.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass von einem Eigentümer eines unmittelbar nördlich angrenzenden Grundstücks die Stellungnahme und der Antrag auf eine Verschattungssimulation gestellt worden sei.

Herr Gottheil erklärt, dass man die Bewertung der Stellungnahme von dem Resultat der Simulation abhängig mache.

“

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Dr. Kathrin Zumkley
Schriftführerin